

E: 01.11.2023

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands 21-26 / 0957
Ortsbeiratsfraktion Ossenheim



Friedberg - Ossenheim, 27. Oktober 2023

Herrn Ortsvorsteher

Peter Haas

Friedberg - Ossenheim

Betreff: Einrichtung einer legalen Graffiti-Wand im Ortsteil Ossenheim

Sehr geehrter Herr Haas,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Verwaltung anzuweisen, in Ossenheim eine städtische Fläche zum legalen Anbringen von Graffitis bzw. Streetart freizugeben und einzurichten. Dies soll gemeinsam in Abstimmung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und interessierten Jugendlichen erfolgen.

Die Einrichtung umfasst Schilder mit Regeln zur Benutzung, die Grundierung eines Untergrundes und eventuell kann der Anfang von Profis gemacht werden, um eine anschauliche Bildbasis zu liefern und andere Sprayer zu animieren, dort Kunst zu gestalten.

Begründung:

Mit der Einrichtung legaler Graffitiflächen wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, ihre künstlerischen und kreativen Ideen darzustellen, ohne straffällig zu werden.

Mit diesem Einbezug der Jugendkultur wird eine Vielfalt des Friedberger Stadtgebietes repräsentiert. Gelungene Graffitis können beispielsweise einen eher abgelegenen, dunklen Bereich in hellere, freundliche Orte verwandeln. Zudem locken legale Graffitiflächen professionelle Künstler*innen an, die für attraktive Flächen sorgen und die Kultur bereichern. Illegale Graffitis hingegen verursachen häufig hohe Kosten bei der Beseitigung und lösen dementsprechend ein Spannungsfeld in der öffentlichen Wahrnehmung zwischen absoluter Ablehnung und zustimmender Anerkennung aus. Durch legale Graffitis ist die Möglichkeit

gegeben, die Kunst zu präsentieren und die Identifikation mit der Stadt zu fördern. Gleichmaßen können illegale Graffitis vermindert und sogenannte Tags im Stadtteil reduziert werden. Dies kann zu einer höheren Akzeptanz zwischen Jugendlichen und den anderen Teilen der Stadtbevölkerung führen. Auch andere Städte, wie etwa die Städte Florstadt, Reichelsheim und Bad Vilbel, haben positive Erfahrungen mit legalen Graffitiwänden gesammelt.

Ein möglicher Standpunkt könnte die Rückseite der Mehrzweckhalle in Ossenheim (Seite zum Kindergarten hin) sein, die in der Vergangenheit bereits mit illegalen Graffitis bemalt wurde.

Mögliche Regeln:

- Nur die gekennzeichnete Fläche ist zum Sprühen freigegeben.
- Jeder darf malen.
- Es besteht kein Besitzanspruch auf gestaltete Flächen.
- Jeder soll seinen Müll ordnungsgemäß entsorgen.
- Für Sach- und Personenschäden haftet jeder selbst.
- Respektvoller Umgang werde vorausgesetzt.
- Rassistische, sexistische, gewalt- und drogenverherrlichende Motive sind nicht gestattet.
- Wer Gewalt androht oder ausübt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Beschilderungen für Spraywände für Kommunen gibt es u.a. unter:

<https://www.dieschilder.com/kommunale-beschilderung/spiel-und-sport/spielplatzschilder/schild-graffiti-flaeche-ds>

Beispiele:



https://www.memmingen.de/fileadmin/_processed_/4/9/csm_Regelschild_HoF_be10724529.jpg

<https://www.youpod.de/de/beitraege/2015/10/hall-of-fame-dusseldorf>

Mit freundlichen Grüßen

Anke Bunke

Anke Bunke (Vorsitzende der Fraktion der SPD im Ortsbeirat Ossenheim)